Amtsblatt

für die Stadt Bad Liebenwerda

Jahrgang 15

Bad Liebenwerda, Mittwoch, den 26.03.2008

Nummer 4

Inhaltsverzeichnis:

Amtliche Bekanntmachungen:

Seite 1: 2. Stadtverordnetenversammlung am 02.04.2008

Seite 1: Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses am 19.03.2008

Seite 2: Ankündigung der Auslegung der Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2008 für die Wahlperiode von 2009 bis 2013

Seite 2: Öffentliche Bekanntmachung der Wahlbehörde zur Wahl des Kreistages, der Stadtverordnetenversammlung und der Ortsbeiräte am

28. September 2008 (Datenspeicherung)

Seite 2: Bekanntmachung der Verfügung über die Teileinziehung des Triftweges und der Dorfstraße in Maasdorf durch die Stadt Bad Liebenwerda

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden:

Seite 2: Einladung der Jagdgenossenschaft Kröbeln zur Mitgliederversammlung

Amtliche Bekanntmachungen

Der nächste Bauausschuss findet am Dienstag, den 15.04.2008 um 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Bad Liebenwerda statt.

Der nächste Sozialausschuss findet am Mittwoch, den 23.04.2008 um 17.00 Uhr in der Robert-Reiss-Oberschule, Heinrich-Heine-Straße 42 in Bad Liebenwerda statt.

Die 2. Stadtverordnetenversammlung findet am Mittwoch, den 02.04.2008 um 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Bad Liebenwerda statt.

Tagesordnung zur 2. Stadtverordnetenversammlung am 02.04.2008 -öffentlicher Teil-

Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Punkt 2: Einwohner-Fragestunde

Punkt 3: Anträge zur Niederschrift über die 1. Stadtverordnetenversammlung am 20.02.2008 -öffentlicher Teil-

Punkt 4: Berichterstattung zu den Aufgaben des Gewässerunterhaltungsverbandes, insbesondere in Bad Liebenwerda und den Ortsteilen

Berichterstatter: Herr Scheibe

Punkt 5: 7. Änderung Flächennutzungsplan einschließlich Anpassung

Landschaftsplan

Berichterstatter: Herr Lange

Punkt 6: Umbenennung eines Teiles der Dorfstraße im Ortsteil Zobersdorf

in "Fasanenweg"

Berichterstatter: Herr Bragulla

Punkt 7: Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan zur Ausweisung eines Sondergebietes "EKZ Nordring" Bad Liebenwerda in der Flur 4, Flurstücke 789/59, 789/57, Teilflächen aus 1735/789, 1736/789 und 2391 (Graben) Berichterstatter: Herr Lange

Punkt 8: Beschluss zur Aufstellung einer Abrundungssatzung nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) der Stadt Bad Liebenwerda, OT Oschätzchen

Berichterstatter: Herr Bragulla

Punkt 9: Beschluss zum Bebauungsplan "Hotelanlage Bieligkhof", Fischergasse in Bad Liebenwerda, Abwägung und Satzungsbeschluss

Berichterstatter: Herr Lange

Punkt 10: Übertragung von Aufgaben an die Landesfamilienkasse

Berichterstatterin: Frau Ziehlke **Punkt 11:** Jahresrechnung 2007 Berichterstatter: Herr Engelmann

Punkt 12: Aufnahme von finanziellen Mitteln in das Investitionsprogramm

Berichterstatterin: Frau Ziehlke

Punkt 13: Bekanntgaben der Verwaltung

Punkt 14: Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sowie der Ortsbürgermeister

Tagesordnung zur 2. Stadtverordnetenversammlung am 02.04.2008 -nichtöffentlicher Teil-

Punkt 1: Anträge zur Niederschrift über die 1. Stadtverordnetenversammlung am 20.02.2008 -nichtöffentlicher Teil-

Punkt 2: Schöffenwahl

Berichterstatterin: Frau Ziehlke

Punkt 3: Bekanntgaben der Verwaltung

Punkt 4: Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 19.03.2008 folgenden Beschluss gefasst:

-nichtöffentlich-

Beschluss-Nr.: 04/13/08 - Grundstücksverkauf in Kröbeln

Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.

Ankündigung der Auslegung der Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2008 für die Wahlperiode von 2009-2013

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt in ihrer Sitzung am 02.04.2008 über die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl ab.

Danach wird die Liste zu jedermanns Einsicht im Amtsblatt für die Stadt Bad Liebenwerda Nr. 5 vom 30.04.2008 öffentlich bekannt gegeben. In der Zeit vom 05.05.2008 bis 15.05.2008 wird die Vorschlagsliste in den Bekanntmachungskästen der Ortsteile ausgehangen und kann während der nachfolgend aufgeführten Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Bad Liebenwerda, Markt 1, Zimmer 6 (Bürgerbüro), eingesehen werden.

 Montag
 7.00 Uhr - 16.00 Uhr

 Dienstag
 7.00 Uhr - 18.00 Uhr

 Mittwoch
 7.00 Uhr - 12.00 Uhr

 Donnerstag
 7.00 Uhr - 18.00 Uhr

 Freitag
 7.00 Uhr - 13.00 Uhr

Mit der Einsichtnahme hat jeder die Möglichkeit, Einspruch gemäß § 37 des Gerichtsverfassungsgesetzes gegen die aufgestellten Personen geltend zu machen.

Bad Liebenwerda, 25.03.2008

Thomas Richter

1

Öffentliche Bekanntmachung der Wahlbehörde zur Wahl des Kreistages, der Stadtverordnetenversammlung und der Ortsbeiräte am 28.September 2008

(Datenspeicherung)

Die Stadt Bad Liebenwerda ist als Wahlbehörde nach § 83(6) des brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes befugt, eine Datei von wahlberechtigten Personen anzulegen, die zur Tätigkeit in den Wahlvorständen verpflichtet und geeignet sind. Zu diesem Zweck dürfen Name, Anschrift, Tag der Geburt und die bisherige Mitwirkung in Wahlvorständen sowie die jeweils ausgeübte Funktion erhoben und gespeichert werden. Die Wahlbehörde möchte von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

Die wahlberechtigten Personen haben das Recht, der Speicherung ihrer Daten zu widersprechen. Dies kann formlos schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der

Wahlleiterin / stellvertretenden Wahlleiterin Frau Bärbel Ziehlke / Frau Petra Obenaus Markt 1 • Zimmer 13 / 19 • 04924 Bad Liebenwerda geschehen.

Ein Anruf allein genügt allerdings nicht, weil es in jedem Fall einer eigenhändigen Unterschrift bedarf.

Bad Liebenwerda, den 26.03.2008

Thomas Richter Bürgermeister

Bekanntmachung der Verfügung über die Teileinziehung des Triftweges und der Dorfstraße in Maasdorf durch die Stadt Bad Liebenwerda

I. Teileinziehung

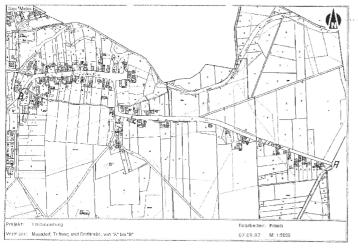
Die Stadt Bad Liebenwerda verfügt als zuständige Straßenbaubehörde, gemäß § 8, Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz die Teileinziehung des Triftweges und der Dorfstraße in Maasdorf entsprechend des beigefügten Lageplanes mit Punkt A bis Punkt B kenntlich gemacht. Damit ist das Befahren der Straße mit Kraftfahrzeugen über 3,5 t untersagt. Für den Busverkehr, für den landwirtschaftlichen Verkehr und für Anlieger ist die Straße wie bisher frei zu befahren. Die Absicht, die genannten Straßen teileinzuziehen wurde entsprechend § 8, Abs.3 zuvor öffentlich bekannt gemacht. Diese Verfügung gilt eine Woche nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

II. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig.

Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Bürgermeister der Stadt Bad Liebenwerda, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda zu erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlichem Eingang des Widerspruchs, die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist erfolgt ist.

Thomas Richter Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Jagdgenossenschaft Kröbeln - Einladung zur Mitgliederversammlung

Die Jagdgenossenschaft Kröbeln führt am

Freitag, den 11. April 2008 um 19.00 Uhr

in der Gaststätte "Drei Linden" Kröbeln eine Genossenschaftsversammlung durch

Tagesordnung

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Rechenschaftsbericht
- 3. Kassenbuch
- 4. Abschussplan
- 5. Diskussion

Zu dieser Jagdgenossenschaftsversammlung sind alle Bodeneigentümer eingeladen.

Der Vorstand

Das nächste Amtsblatt erscheint am Mittwoch, den 30.04.2008, Redaktionsschluss ist am Freitag, den 25.04.2008.

Impressum

Herausgeber: Stadt Bad Liebenwerda, Der Bürgermeister, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda.
 Fax: 035341/ 155-420, E-mail: Stadtverwaltung@badliebenwerda.de
 Satz/Druck: Werbung & Druck Rosenhahn, Torgauer Straße 14, 04924 Bad Liebenwerda
 Fax: 035341/ 10446, E-mail: stadtschreiber@badliebenwerda.de

<u>Vertrieb:</u> City-Post Torgau GmbH & Co. KG • Solarstraße 27 • 04860 Torgau

Das Amtsblatt erhält jeder Haushalt der Stadt Bad Liebenwerda kostenlos zugestellt.

Zusätzliche Exemplare sind bei der Stadt Bad Liebenwerda, Rathaus, Markt 1,

04924 Bad Liebenwerda, Zimmer 1, erhältlich.